



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung

Schreiben des Innenministers vom 21. Februar 2007

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. April 2007 mit dem Bericht des Innenministers über den Nachweis der Stimmberechtigung und die Vorprüfung des Quorums über die oben genannte Volksinitiative beschäftigt.

Er unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung erreicht ist.
2. Er stellt fest, dass sich die Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung auf einen zulässigen Gegenstand bezieht.
3. Die Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung ist daher zulässig.

Werner Kalinka
Vorsitzender